



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2019/1442

Veranlasser / Verursacher:
DIE LINKE.

Datum: 11.11.2019

Aktenzeichen:

Antrag

Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 04.11.2019 betr. „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren; Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) flexibel ausgestalten

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	26.11.2019		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2019		öffentlich
Kreistag	09.12.2019		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, mit dem „Passiv-Aktiv-Transfer Modell“ Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren und im Landkreis Kassel umzusetzen.

Begründung:

Der Passiv-Aktiv-Transfer (oft auch Passiv-Aktiv-Tausch / kurz: PAT) ist ein Finanzierungsmodell im [öffentlich geförderten Beschäftigungssektor](#). Er wurde von der [Diakonie](#) entwickelt. Wie bei anderen Modellen des [Kombilohns](#) geht es darum, Arbeitslosen durch staatliche Zuschüsse eine Beschäftigung zu ermöglichen.

Der PAT ist eine Reaktion auf die Arbeitsmarktreformen seit Beginn der 2000'er Jahre, insbesondere auf die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende im Zuge der „[Agenda 2010](#)“. *„Die Arbeitsmarktreformen seit dem Beginn der 2000'er Jahre, die Instrumentenreform des Jahres 2012 und die Kürzungen der Mittel der aktiven Arbeitsförderung der letzten Jahre haben für Langzeitarbeitslose zu einer Verringerung der Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt geführt, sagt die Diakonie in einem Positionspapier. Als wichtigste Gegenmaßnahme wird darin der Ausbau der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ gefordert. Diese soll durch den Passiv-Aktiv-Transfer finanziert werden. Mit der „Initiative Pro Arbeit“ wirbt die Diakonie für das Konzept in der Öffentlichkeit und in der Politik. Einige Parteien und politische*

Institutionen fordern ebenfalls eine „öffentlich geförderte Beschäftigung“, so der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag:

„Mit dem Passiv-Aktiv-Transfer würden alle Geldleistungen, die ein SGB II-Empfänger vom Jobcenter erhält, zusammengefasst und für die Förderung von Arbeitsplätzen eingesetzt. Der Arbeitgeber erhielte damit zwar auf den ersten Blick ebenfalls eine weitere Form eines Lohnkostenzuschusses. Auf den zweiten Blick aber wird deutlich, dass der Charme darin liegt, verstärkt Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Durch diese Verwendung des Arbeitslosengelds II stünden den Jobcentern erweiterte Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Damit handelt es sich um eine sehr elegante Form des Einsatzes der SGB II-Mittel.

Dabei sei es wichtig, dass die Jobcenter auch die Integrationsstrategien entsprechend der örtlichen Rahmenbedingungen selbst festlegen können. Sie sollten mit Arbeitgebern und mit Leistungsberechtigten gemeinsame Vorgehensweisen vereinbaren können, um SGB II - Leistungen in Arbeitsentgelt umzuwandeln. Die Jobcenter müssten auch die Möglichkeit erhalten, innerhalb eines vorgegebenen Rahmens Förderhöhe, Förderdauer sowie Bausteine der Förderung im Umfeld der Beschäftigung flexibel zu gestalten. Die Bezuschussung der Lohnkosten gegenüber dem Arbeitgeber wäre hierbei bis zum jeweiligen Tarif- bzw. Mindestlohn möglich.“ Während eines Passiv-Aktiv-Transfers sei den Jobcentern schließlich ein beschäftigungsbegleitendes Coaching zu ermöglichen.“ (PM des Deutschen Landkreistages vom 16.8.2018)

Konzept und Finanzierung

Die Grundidee des PAT ist es, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Dafür werden alle Geldmittel, die ein [Hartz IV](#) - Empfänger erhält, zusammengefasst. Zusammen mit dem Geld, das mit der Arbeit erwirtschaftet wird und / oder einem Zuschuss ergibt dies einen Lohn, mit dem eine sozialversicherungspflichtige Stelle geschaffen werden kann. Beispielrechnungen im Vergleich: Hartz IV-Bezug und Passiv-Aktiv-Transfer (Stand: 2015)

	Hartz IV	Passiv-Aktiv-Transfer
Kosten für Unterkunft	350,00 Euro	350,00 Euro
Kosten für die Regelleistung	399,00 Euro	399,00 Euro
Kosten Kranken- und Pflegeversicherung	156,01 Euro	156,01 Euro
Markterlöse und/oder öffentlicher Zuschuss	-	787,33 Euro
Bruttolohnkosten gesamt (8,50 € pro Stunde, 39 Wochenstunden)	-	1.692,34 Euro
Dem Betroffenen bleiben	749,00 Euro	1.063,07 Euro
Rückfluss Kranken- und Pflegeversicherung	156,01 Euro	252,09 Euro
Rückfluss Rentenversicherung	0 Euro	285,86 Euro
Rückfluss Steuer	0 Euro	91,32 Euro

Dr. Knoche
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

2019_1442 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 04.11.2019